



**Fachhochschule Bielefeld**  
University of Applied Sciences  
Der Wahlvorstand

Bielefeld, den 15.05.2007

## **Bekanntmachung**

### **Wahlvorschläge für die Nachwahl der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Senat und zu den Fachbereichsräten**

#### **Nachfrist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 13 Abs. 1 ff. der *Wahlordnung der Fachhochschule Bielefeld (WO)* vom 08.04.2002**

Die Frist für das Einreichen von Wahlvorschlägen gem. § 10 Abs. 1 WO ist am 11.05.2007 abgelaufen.

In seiner Sitzung am 15.05.2007 hat der Wahlvorstand festgestellt, dass für folgende Gremien keine gültigen bzw. keine ausreichenden Wahlvorschläge vorliegen:

#### **In der Gruppe der Studierenden:**

##### **Fachbereichsräte:**

##### **Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

##### **Fachbereich Maschinenbau**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

##### **Fachbereich Wirtschaft**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

##### **Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen**

Es liegt für den Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur und Bauingenieurwesen kein gültiger Wahlvorschlag vor; der Gruppe stehen 2 Sitze zu.

Der Wahlvorstand fordert die Gruppe der Studierenden gem. § 13 Abs. 1 WO auf,

innerhalb einer Nachfrist bis einschließlich **23.05.2007**

gültige Wahlvorschläge für die o. g. Gremien einzureichen.

Gehen innerhalb der Nachfrist keine gültigen Wahlvorschläge ein oder werden für eine der Wahlen oder Teilgruppen insgesamt weniger Personen vorgeschlagen als

dieser (Teil-)Gruppe Sitze zustehen, bleiben die nicht in Anspruch genommenen Sitze gem. § 3 Abs. 2 WO unbesetzt.

gez.  
Der Wahlvorstand